

Anlage 2 zum Antrag vom \_\_\_\_\_

Name des/der leistungsberechtigten Person/en

a) \_\_\_\_\_ , geb. \_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_ , geb. \_\_\_\_\_

Bevollmächtigte(r) \_\_\_\_\_

Der Träger der Sozialhilfe ist nach § 35 Abs. 3 Sätze 1 und 2 SGB XII nur zur Übernahme der **angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung** verpflichtet. Darüber hinausgehende Kosten können nur dann ausnahmsweise übernommen werden, wenn der Fachbereich Soziales vor dem Umzug zugestimmt hat.

Gemäß § 35 a Abs. 2 Satz 1 SGB XII ist deshalb **vor** Abschluss eines Mietvertrages für eine neue Unterkunft der zuständige Sozialhilfeträger über den Sachverhalt von den leistungsberechtigten Personen bzw. deren Bevollmächtigten zu unterrichten.

Obengenannte/r erklärt/en deshalb zur

### Niederschrift:

„Ich bin über meine Verpflichtung informiert, dass ich vor Abschluss eines neuen Mietvertrages den Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg benachrichtigen muss. Das gilt insbesondere dann, wenn im Rahmen der Sozialhilfe Unterkunftskosten berücksichtigt werden.

Bei Umzügen *außerhalb* des Stadtgebietes Würzburg muss ich zusätzlich den Sozialhilfeträger informieren, der künftig die Miete übernehmen wird.

Mir ist bekannt, dass grundsätzlich nur eine *angemessene Miete* (Grundmiete mit Nebenkosten ohne Heizung) und angemessene Heizkostenaufwendungen bei der Hilfeberechnung berücksichtigt werden können. Hierbei gehören Kosten für einen Stellplatz/eine Garage in der Regel nicht zu den anzuerkennenden Mietaufwendungen.

Die angemessene **Bruttokaltmiete** beträgt z. Zt.\* für das *Stadtgebiet Würzburg* im Regelfall:

Haushaltsgröße	Wohnung bis	angemessene Miete
1-Personen-Haushalt	50 qm	<b>506,00 €</b>
2-Personen-Haushalt	65 qm	<b>604,00 €</b>
3-Personen-Haushalt	75 qm	<b>677,00 €</b>
4-Personen-Haushalt	90 qm	<b>799,00 €</b>
5-Personen-Haushalt	105 qm	<b>934,00 €</b>
6-Personen-Haushalt	120 qm	<b>1.099,00 €</b>
jede weitere Person	15 qm	<b>114,00 €</b>

Hinweis: Sollte dieser Betrag bereits bei der Anmietung erreicht sein, sind bereits mit der ersten Mieterhöhung bzw. Erhöhung der Nebenkostenpauschale die Unterkunftskosten nicht mehr angemessen.

Ich/wir bestätige/n den Erhalt eines Abdrucks dieser Erklärung“.

Würzburg, \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)